

RELIGIONSUNTERRICHT IN ENGLAND

VON GÖTZ URBAN

Erfahrungen eines ökumenischen Studienjahres, das durch ein Stipendium der Stiftung Volkswagenwerk-Stipendium ermöglicht wurde; neben der Beschäftigung mit der reichlich fließenden Literatur standen Hospitationen in Schulen aller Art, Sonntagsschulen und kirchlichen Jugendklubs im Vordergrund. —

Eine wissenschaftliche Untersuchung des staatlichen und kirchlichen Religionsunterrichts in England wird voraussichtlich 1965 in den Pädagogischen Forschungen, Veröffentlichungen des Comenius-Instituts, Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg erscheinen.

Die Geschichte des Religionsunterrichts (RU) in England wird seit dem frühen 19. Jahrhundert durch den Gegensatz zwischen der Church of England und den protestantischen Freikirchen in schulpolitischen Fragen bestimmt. Zwar konnte trotz des neuen, ökumenischen Geistes der Zusammenarbeit nach 1945 das Erbe der bitteren Zwistigkeiten noch nicht vollständig abgeschüttelt werden, doch sind im Blick auf die lange, mit Leidenschaft geführte Auseinandersetzung die erzielten Fortschritte erstaunlich: eine Frucht der Erkenntnis, welchen Schaden die Kämpfe um Machtpositionen der Sache des RU allgemein zugefügt haben.

Als 1870 das Prinzip der staatlichen Prerogative auf dem Gebiet des Schulunterrichts endlich gesetzliche Fixierung fand, wurde der für die weitere Entwicklung des RU bedeutsame Grundsatz niedergelegt, daß die religiöse Unterweisung an staatlichen Schulen überkonfessionell zu sein habe und nicht die Lehre einer bestimmten Denomination widerspiegeln dürfe. Die Freikirchen übergaben in der Folgezeit ihre Schulen bis auf einen geringen Restbestand dem Staat in der Erwartung, daß die kirchlichen Schulen sich im Wettbewerb mit den staatlichen nicht mehr lange halten würden. Infolge großer finanzieller Anstrengungen überlebte jedoch die Mehrzahl der Church of England-Schulen, und so hielt der Schulstreit innerhalb der protestantischen Kirchen unvermindert an: Die Anglikaner beharrten darauf, daß nur kirchliche Schulen eine christliche Erziehung gewährleisten könnten, während die Freikirchen aus Sorge um die nationale Einheit der Erziehung dem Staat die Aufgabe des Schulträgers zuwiesen und ihren Auftrag darin erblickten, christliche Lehrer für die staatlichen Schulen zu stellen.

Einen Wendepunkt brachte der *Education Act von 1944*, der eine grundlegende Reform des gesamten englischen Schulwesens zum Ziel hatte. Hinsichtlich des RU waren die Hauptpunkte die Erhebung von Religion zum einzigen Pflichtfach an staatlichen Schulen und die Forderung nach „Agreed Syllabi“ als Basis der Unterweisung. Die Überlegungen seiner Schöpfer waren dabei mehr utilitaristisch-pragmatischer als spiritueller Natur: Unterweisung im Christentum sollte dazu helfen, die Schüler zu guten, verantwortungsbewußten Staatsbürgern zu erziehen. Dem Fach Religion wurde damit die Aufgabe einer für das ganze Volksleben wichtigen sozialen Integrierung übertragen, der auch die bald am stärksten umstrittene Bestimmung des Gesetzes galt, daß jeder Schultag mit einer religiösen Morgenfeier zu beginnen habe.

Entsprechend der Dezentralisierung des Schulwesens fiel den Grafschaften die Verpflichtung zu, einen Agreed Syllabus (gemeinsamer Lehrplan) für ihr Gebiet auszuarbeiten zu lassen. Die zu diesem Zweck gebildeten Komitees bestanden in der Regel aus vier Gruppen: Vertretern der Lehrerschaft, der Church of England, der Freikirchen und der Erziehungsbehörde. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß dem gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenwirken der Kirchen ein voller Erfolg beschieden war und ist. Schon 1945 konnte ein nationales Komitee feststellen: die Sitzungen waren durch eine Einmütigkeit gekennzeichnet, die man noch vor einem Jahrzehnt für unerreichbar gehalten hätte! Der von allen Seiten bewiesene gute Wille ist auch bei den Nachfolgekomitees und weiteren Gremien dieser Art, die bei religionspolitischen Problemen zur Beratung herangezogen werden, in Erscheinung getreten. Er ist zum wertvollsten Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Anglikanischer Kirche und Freikirchen geworden und soll für die Zukunft unbedingt festgehalten werden.

Die frühere Position der kirchlichen Schulen erhellt aus der Tatsache, daß sich noch 1944 33 % der Schulkinder in Church of England-Schulen befanden; bis 1960 ging ihre Zahl auf 13 % zurück. Dabei darf nicht übersehen werden, daß über 90 % der anglikanischen Schulen Infant und Junior Schools (für Kinder von 5 bis 11 Jahren) sind. Bei einem Teil der Schulen werden alle Aufwendungen von den Kommunalbehörden getragen (Controlled Schools) — an diesen haben die Kirchen einige Rechte in bezug auf die Lehrereinstellung; bei den übrigen übernimmt die Kirche bestimmte finanzielle Verpflichtungen für Reparaturen und Umbauten und genießt dafür erhebliche Privilegien: RU wird in Übereinstimmung mit den Lehren der jeweiligen Kirche erteilt, die Morgenfeier kann bei besonderen Gelegenheiten in einer Kirche stattfinden, die Lehrer dürfen über ihre Konfession befragt werden (Aided Schools).

Die Verhandlungen vor der Verabschiedung des *Education Act von 1959* ließen die Positionen der Beteiligten noch einmal deutlich hervortreten. Die Anglikanische Kirche nimmt in ihrer Schulpolitik eine Mittelstellung zwischen den Freikirchen und der Katholischen Kirche ein: Sie will ihre Schulen nicht separieren, sondern als festen Bestandteil des nationalen Erziehungssystems erhalten. Wenn sich ihre Haltung gegenüber den staatlichen Schulen in gewisser Weise verhärtet hat, so ist dies in erster Linie den Erfolgen der katholischen Praxis zuzuschreiben, die es erreichte, so gut wie alle Schulen als Aided Schools weiterzuführen. In den Freikirchen ist angesichts der Bedrohung des RU an staatlichen Schulen infolge der Säkularisierung der Gesellschaft die Bereitschaft gewachsen, kirchlichen Schulen einen Wert an sich zuzuerkennen und sie nicht länger grundsätzlich abzulehnen. Andererseits wurden stärker denn je Zweifel wach, ob es eine weise Entscheidung war, die eigenen Schulen so weitgehend dem Staat zu überlassen. In der Öffentlichkeit, soweit sie an der Frage des RU in Schulen interessiert ist, haben sich zwei Lager herausgebildet: Humanistisch eingestellte Kreise betrachten das Gesetz von 1944 als schlecht verhüllte Maßnahme, die Überzeugungen einer Minderheit von Kirchgängern allen Kindern und Lehrern aufzuzwingen, und lassen sich auch durch den überkonfessionellen Charakter des RU an staatlichen Schulen nicht von ihrer negativen Haltung abbringen. Auf dem entgegengesetzten Flügel stehen religiöse Eiferer, die ebenfalls die Abschaffung des RU in seiner gegenwärtigen Form fordern, weil sie Unterweisung in den kirchlichen Dogmen für den Hauptbestandteil der Religion halten und „Agreed-Syllabus-Religion“ in ihren Augen schlimmer als gar kein RU ist.

Die meisten Elementarschulen kennen auch heute noch die tägliche Religionsstunde; bei den anschließenden Secondary Schools variiert die Stundenzahl dagegen zwischen einer (Mehrzahl der staatlichen Schulen) und vier (wenige kirchliche Schulen). Drückend ist der Mangel an Fachlehrern, die an staatlichen Schulen keiner kirchlichen Bevollmächtigung bedürfen, und für Schulleiter wird es immer schwieriger, Freiwillige in den Kollegien zu finden. So müssen hier und da sogar anglikanische Geistliche aushelfen, einen überkonfessionellen Unterricht zu erteilen. An vielen Schulen verwenden die Religionslehrer einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit auf die wenigen Schüler, die sich für die der mittleren Reife bzw. dem Abitur vergleichbare Prüfung in Religion entscheiden (3 bis 7 Stunden pro Gruppe in der Woche). In Übereinstimmung mit der geistigen und kirchlichen Tradition Englands wird dem AT im Lehrplan breiter Raum gewährt — die Texte gehen bis zu den Apokryphen (Gebet Manasses) und den Pseudepigraphen. Dennoch zeigten Untersuchungen an Schulen aller Art die schlechtesten Ergebnisse im Tatsachenwissen beim AT. Demgegenüber wird die Kirchengeschichte vielfach stiefmütterlich behandelt: An Oberschulen verläßt man sich auf den Geschichtsunterricht und nimmt nur in der Oberstufe die Reformation noch einmal vertieft auf. In den Volksschulen ist das letzte Jahr noch häufig ganz mit Bibelstudien aus dem AT und NT ausgefüllt — die Schüler erfahren nichts von der so wichtigen Auseinandersetzung des Christentums mit dem modernen Leben.

Andere Schulen versuchen, der von christlichen Gruppen, christlichen Instituten, Erziehungsbeauftragten der Kirchen erhobenen Forderung, Religion in Beziehung zum Leben zu setzen, zu genügen. In einem Arbeitsbuch für kirchliche Volksschulen wird für die Abschlußklasse ein Schema mit folgenden Kapiteln vorgeschlagen: Soziale Verantwortung, Arbeit, Freizeit, persönliche Beziehungen, der Christ in der Industrie. Zum Themenkreis einer Oberstufenklasse gehörten im Laufe eines Jahres: der Denning-Report, jugendliches Verbrechen, die Quäker, Gefängnisreform, Säkularismus, das Farbigenproblem, Bestattung, die Papstreise ins Heilige Land, Zypern. Langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß die alte Art des bloß rezeptiven, auf Gedächtnisübungen abgestellten Unterrichts nicht länger beibehalten werden kann und daß neue Inhalte auch neue Formen (Gespräch, Diskussion) erfordern. An einer Jungenoberschule fanden sich Mitglieder des Lehrkörpers bereit, Religionstutoren für eine Gruppe von 4 bis 6 Schülern einer Abiturientenklasse zu werden: Mathematik- und Biologielehrer behandelten „Naturwissenschaft und Religion“, der Lateinlehrer „vergleichende Religionswissenschaft“, ein anderer das Johannesevangelium.

Ein Hauptgegenstand von Kontroversen ist von Anbeginn die Morgenfeier gewesen, von der sich Schüler ebenso wie vom RU aus Gewissensgründen befreien lassen können. Bei der praktischen Verwirklichung stehen Schulleiter immer wieder vor der Frage, ob dem von den Gesetzesschöpfern intendierten sozial integrierenden Moment der Vorrang gegeben oder ob der gottesdienstliche Charakter stärker betont werden soll. Die Skala reicht denn auch von in geschäftsordnungsmäßigem Stil erledigten Versammlungen bis zu Andachten mit ausgesprochen devotionalistischer Atmosphäre. Das Grundgerüst der „Morning Assembly“ besteht aus Hymne, Bibellesung und gemeinsam gesprochenem Gebet. Vielfältig sind die Variationsmöglichkeiten, mit denen müder Routine entgegengewirkt wird: Man spricht nicht nur das Vaterunser, sondern auch andere Gebete; Bibel- und andere

Lesungen wechseln miteinander ab; Geistliche mehrerer Denominationen werden eingeladen, die Andacht zu übernehmen. Viele Schulen fördern die aktive Beteiligung der Schüler: Meistens wird eine ganze Klasse beauftragt, Lied und Lesung auszuwählen. Häufig werden auch ältere Schüler zum Vorlesen herangezogen. Manche Schulen gehen noch weiter und übertragen einer Klasse die Verantwortung für die Feier; die Schüler verfassen dann auch selbst die Gebete. Auch die vielberufene Verbindung zum Leben kann und sollte in die Andacht einbezogen werden — durch Hineinnahme wichtiger internationaler Ereignisse wie die Ermordung Präsident Kennedys oder die Konferenz der Commonwealth-Ministerpräsidenten.

Unter den Gruppen, die der religiösen Erziehung an Schulen dienen, ist vor allem die *Student Christian Movement in Schools* (SCMS) zu nennen. 1943 gegründet, verfügt sie heute über mehr als 1600 Gruppen an staatlichen Schulen. Richtete sich die Aufmerksamkeit zunächst einseitig auf die Oberschulen, so rückten in den letzten Jahren die Abschlußklassen der Volksschulen mehr und mehr in den Vordergrund. Die Arbeit an den Schulen wird von Schülern in Zusammenarbeit mit einem Vertrauenslehrer geleitet. Eine „Zelle“ von 20 bis 30 ordentlichen Mitgliedern reicht aus, um ein wöchentliches oder monatliches Programm zu entwerfen, das dann möglichst viele Mitschüler anziehen soll. Es gibt auch Schulen, an denen mehr als 100 Schüler der überkonfessionellen SCMS angehören. Im ökumenischen Geist eine Brücke zwischen Schule und Kirchen zu schlagen, war eins der Ziele, unter denen die SCMS antrat. In der Erweckung ökumenischer Aufgeschlossenheit sind die Gruppen erfolgreicher gewesen als in der Hinführung ihrer Mitglieder zu den Kirchen.

Im Arbeitsprogramm stehen Diskussionen im Zusammenhang mit Vorträgen auswärtiger Redner obenan. Es kommen Jugendpfleger, Gefängnisgeistliche, Leiter von Besserungsanstalten, Sonderschullehrer, Sozialfürsorger. Zu den Projekten, mit denen Gruppen auch an eine weitere Öffentlichkeit treten, gehören: Aufführung eines religiösen Stückes, Vorführung von Filmen, Ausstellungen in Schulen über das Leben der Kirchen oder die Geschichte der Bibel. Kaum eine Gruppe schließt sich von den sozialen Diensten aus, die während des ganzen Jahres mit besonderer Freude erbracht werden. Von der Zentrale und überörtlichen Vertretungen werden Tagungen, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Arbeitslager veranstaltet. Die jährliche Konferenz des Nordwestens für Primaner vereinigte 1964 ungefähr 1000 Schüler aus über 90 Schulen, denen das Thema „Hat das Christentum seine Bedeutung für das moderne Leben?“ gestellt war.

In eine ganz andere Richtung gehen die Bestrebungen konservativer Gruppen wie der *Christian Unions*: Sie verfolgen Absonderung, Heiligung, Wegwendung von der Welt. Ihr Fundamentalismus und ihre Überzeugung, „gerettet“ zu sein, führen nicht selten zu einem ungünstigen Klima für den RU. Von den Eltern gestärkt, finden sie sich in Opposition zum Lehrer und zur Arbeit der SCMS, der sie vorwerfen, zu sozial und zu wenig glaubensbetont ausgerichtet zu sein. Diese Gruppen haben ihre Stützpunkte in erster Linie im erweckungsfreudigen Norden, aber ihre wachsende Anziehungskraft erstreckt sich auf ganz England. Inmitten einer fortschreitenden Säkularisierung ist das Phänomen zu beobachten, daß eine Minderheit von Jugendlichen nur in Abkapselung und kompromißloser Abwehr glaubt, ihr Christsein behaupten zu können.

Die traditionsreiche englische Sonntagsschule befindet sich seit langem in einer Krise. Zwischen 1953 und 1960 verlor allein die Methodistische Kirche 250 000 ihrer Kinder und Jugendlichen. Ihre strukturelle Schwäche zeigt sich im altersmäßigen Aufbau: Zwei Drittel der Kinder sind jünger als 11 Jahre, ein Viertel ist zwischen 11 und 13 Jahren alt und nur ein Zehntel zwischen 14 und 16. In den Freikirchen kommen 75 % der Kinder aus Familien, die selbst keine Bindung zur Kirche haben. Diese Situation hat nach dem Krieg einer vor mehr als 25 Jahren initiierten Bewegung zum Durchbruch verholfen — der *Family Church*.

Mit dem Konzept der *Family Church* — in der Kirche eine Familie sein, die Gemeinde als Familie verstehen— will man Kinder und Eltern zugleich in die Kirche zurückholen. In der *Family Church* kommen die Kinder, wenn möglich mit ihren Eltern, zum Morgengottesdienst, nehmen 15 bis 20 Minuten daran teil und gehen dann während eines Liedes hinaus in ihre Abteilungen. Auf diese Weise werden die Kinder nicht nur unmerklich an die Formen des Gottesdienstes gewöhnt, sie spüren auch, daß sie zur Gemeinde gehören, daß Kirche und Sonntagsschule eine Einheit bilden. Für die Kinder, deren Eltern nicht zur Kirche kommen, hat man den Versuch gemacht, eine Art Patenschaft durch ältere Kirchenmitglieder einzuführen. *Family Church* allein kann das drängendste Problem der Freikirchen, junge Menschen für die Mitgliedschaft in der Kirche zu gewinnen, nicht lösen, aber die Aussichten, daß ein Kind in die Kirche hineinwächst, sind in einer lebendigen *Family Church* ungleich größer als in der Sonntagsschule alter Prägung.

Das Vordringen besonderer Gottesdienste bei der Aufnahme neuer Mitglieder und einer konfirmationsähnlichen Handlung stellt eine liturgische Bereicherung für die Freikirchen dar. Ein verbindliches Alter für den Beitritt läßt sich nicht angeben: im Durchschnitt liegt es zwischen 15 und 17 Jahren. Die Tendenz, sich schon mit 13 oder 14 Jahren zu entscheiden, hat sich seit der Einführung besonderer Gottesdienste verstärkt, während die Verschiebung bis lange nach dem 17. Lebensjahr vor dem Krieg häufiger war als heute.

Sorgen bereitet den Verantwortlichen auch das Verhältnis zum RU an der Schule. Die vielfach voneinander wegführenden Linien der Schule und der Sonntagsschule legen die Frage nahe, ob nicht viele Kinder und Jugendliche zwei verschiedene religiöse Erziehungen erhalten. Sosehr die Freikirchen die spezifischen Aufgaben der Sonntagsschule betonen, so sind sie doch bemüht, den Graben zwischen beiden Institutionen durch Kontakte und eine koordinierte „Politik“ zum Wohl der Kinder zu überbrücken.

In diesem Überblick konnten die vielfältigen Fakten und Aspekte religiöser Unterweisung in England nur angedeutet werden; immerhin dürften die Situation, in der sich die Verfechter und Träger einer christlichen Erziehung befinden, die Probleme, denen sie sich gegenübersehen, und einige der zu ihrer Lösung eingeschlagenen Wege deutlich geworden sein.